

2025/0366/200

öffentlich

Informationsvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael



Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen durch Verfügungen des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	04.06.2025	Ö

Sachverhalt

Für diverse notwendige Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden im Laufe des Jahres 2024 und im 1. Quartal 2025 überplanmäßig bzw. außerplanmäßig Haushaltsmittel nach § 89 KSVG zur Verfügung gestellt.

Der Oberbürgermeister (bzw. der Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters) hat im Rahmen der Wertgrenzen nach der Geschäftsordnung des Stadtrates die dafür erforderlichen Verfügungen über die über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmittel angeordnet.

Über die erfolgten Anordnungen wird der Stadtrat in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Außerplanmäßige Auszahlung für Drohne Photovoltaikanlagen (öffentlich)
- 2 Überplanmäßige Aufwendung Projekte Kommunale Wirtschaftsförderung (öffentlich)
- 3 Überplanmäßige Auswahlung für Kühlschränke FGTS Einöd (öffentlich)
- 4 Überplanmäßige Auszahlung für Anhänger Drohne LB Kirrberg (öffentlich)
- 5 Überplanmäßige Auszahlung für Beamer und Leinwand Saalbau (öffentlich)
- 6 Überplanmäßige Auszahlung für Industriespülmaschine FGTS Luitpold (öffentlich)
- 7 Überplanmäßige Auszahlung Schlauchwaschanlage FW Homburg (öffentlich)
- 8 Überplanmäßige Auszahlung Speiseausgabenwagen FGTS Kirrberg (öffentlich)

VERFÜGUNG

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	57300340	Photovoltaikanlagen und E-Mobilität
Maßnahme:	001	Investitionen allg.
Auszahlungskonto:	782633	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen über 1.000 €.
Budget:	96501	IB Technisches Gebäudemanagement

bewilligter Betrag: 12.000 EUR

Begr. der Unabweisbarkeit:

(auch Verwendungszweck, was wird angeschafft etc.)

Die stätischen PV-Anlagen sind vor der Winterperiode zu kontrollieren. Zur Feststellung eines Verschmutzungsgrades und von Fehlern in den Solarzellen ist die Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera dringend erforderlich. Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Drohne mit entsprechendem Equipment incl. Schulung der Mitarbeiter belaufen sich auf rd. 12.000 EUR. Auf dem Maßnahmenkonto Investitionen allgemein beim Produkt Photovoltaikanlagen wurden im Haushalt 2024 keine Mittel eingeplant. Aus diesem Grund müssen die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Abdeckung erfolgt durch Minderausgaben im gleichen Budget vom gleichen Produkt von der Maßnahme 320 PV-Anlage Saalbau.

abgedeckt durch:	Minderausgaben:
Produkt:	57300340 Photovoltaikanlagen und E-Mobilität
Maßnahme:	320 PV-Anlage Saalbau
Auszahlungskonto:	782203 Ausz. für Bau u. Herst. Betriebsvorrichtg
Budget:	96501 IB Technisches Gebäudemanagement

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.



(Michael Forster)
Oberbürgermeister

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	57100100	Kommunale Wirtschaftsförderung
Maßnahme:		
Aufwandskonto:	531701	Aufw. Zuschüsse an priv. Unternehmen.
Budget:	85711	PB Kommunale Wirtschaftsfördg

bewilligter Betrag: 24.500 € a) 6.000 € b) 18.500 €

Begr. der Unabweisbarkeit:

(auch Verwendungszweck,
was wird angeschafft etc.)

Zu a) 6.000 €

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 dem Antrag der FWG-Fraktion auf Unterstützung des Concept Stores zugestimmt. Für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 01.06.2025 kann der Hauptbetreiber des Shops über die Wirtschaftsförderung mtl. 1.000 € erhalten. Die Haushaltsmittel für 2024 in Höhe von 6.000 € waren auf dem o. g. Konto nicht eingeplant.

Zu b) 18.500 €

Zur Stärkung des Einzelhandels in Innenstädten führt die Wirtschaftsförderung das Projekt „HOMCity-a place to be (kommunal aktiv und mit lokalen jungen Menschen belebt)“ durch. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie fördert diese Maßnahme mit einem 87,72%igen Zuschuss. Aufgrund der „Bausteine“, die nun umgesetzt werden sollen, werden in der laufenden Verwaltung 18.500 € mehr an Mittel benötigt, als auf dem Konto in 2024 zur Verfügung stehen.

Die Abdeckung der Kosten für beide Maßnahmen in Höhe von zus. 24.500 € erfolgt durch Minderausgaben im Budget 85712 Stadtmarketing von dem Konto Aufw. Märkte u. Veranstaltungen (Kosten für ursprünglich geplantes Public Viewing).

abgedeckt durch:

Produkt:
Maßnahme:

Minderausgaben:

57100200 Stadtmarketing

Aufwandskonto:
Budget:

529903
85712

Aufw. Märkte u. Veranstaltungen
PB Stadtmarketing

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Forster". The signature is stylized with a large initial "M" and a long horizontal stroke.

(Michael Forster)
Bürgermeister

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	21010101	Grundschulen
Maßnahme:	025	invest. FGTS Einöd
Auszahlungskonto:	782633	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen über 1.000 €
Budget:	94002	IB Schulen

bewilligter Betrag: 1.120 EUR

Begr. der Unabweisbarkeit:

(auch Verwendungszweck,
was wird angeschafft etc.)

Die Stadt Homburg ist als Schulträger Sachkostenträger der FGTS. Die Sicherstellung der Mittagsverpflegung ist ein Bestandteil des Angebotes des Förderprogramms FGTS. Aufgrund der Gruppenerhöhung der FGTS Einöd im Schuljahr 2024/2025 auf 7 Gruppen reichen die bisherigen Kühlmöglichkeiten nicht mehr aus, um der Essenssituation gerecht zu werden. Die Anschaffung einer weiteren Kühlmöglichkeit ist dringend notwendig. Ein Kühlschrank zum Preis von 1.701,70 EUR soll angeschafft werden. Da auf dem Konto nur noch 582,35 EUR verfügbar sind, ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von rd. 1.120 EUR zu genehmigen. Die Abdeckung erfolgt durch Minderausgaben im gleichen Budget bei der Maßnahme 21010101 – 782633 – 023 (FGTS Luitpoldschule).

abgedeckt durch:

Produkt:	21010101	Grundschulen
Maßnahme:	023	Invest. FGTS Luitpoldschule
Auszahlungskonto:	782633	Ausz. Erwerb bewegl. Vermög. über 1.000 €
Budget:	91002	IB Schulen

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Der Oberbürgermeister



Michael Forster

Stadtkämmerei
200 20 22 03
Mandant: 1 Kreisstadt Homburg
Haushaltsjahr: 2024

Homburg, 11.04.2024

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	12200100	Brandschutz, Feuerwehr
Maßnahme:	324	Anhänger Drohne (LB Kirrberg)
Auszahlungskonto:	782615	Ausz. für Feuerwehrfahrzeuge
Budget:	96201	IB Feuerwehr

bewilligter Betrag: 853,60 EUR

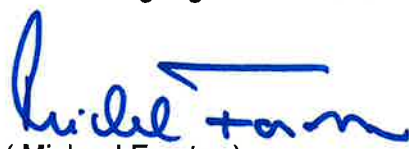
Begr. der Unabweisbarkeit:

(auch Verwendungszweck,
was wird angeschafft etc.)

Der neubeschaffte Anhänger für die Drohneneinheit der Feuerwehr Homburg (LB Kirrberg) (7.140 EUR) soll mit dem einheitlichen Layout der Feuerwehr Homburg und Warnmarkierung ausgestattet werden. Die Kosten für die Beklebung des Anhängers in Höhe von 1.713,60 EUR sind in der Anlagenbuchhaltung gemeinsam mit dem Anhänger zu aktivieren. Aus diesem Grund reichen die eingestellten Mittel von 8.000 EUR nicht aus. 853,60 EUR müssen daher überplanmäßig bewilligt werden. Die Finanzierung dieser Mehrkosten erfolgt durch Minderausgaben aus übertragbaren investiven Finanzansätzen des Vorjahres der Feuerwehr bei der Maßn. 121 Schleusencontainer als Abrollbehälter.

abgedeckt durch:	Minderausgaben:
Produkt:	12200100 Brandschutz, Feuerwehr
Maßnahme:	121 Schleusencontainer als Abrollbehälter
Auszahlungskonto:	782633 Ausz. Erwerb bewegl. Vermög. über 1.000 €
Budget:	96201 IB Feuerwehr

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.


(Michael Forster)
Bürgermeister

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	25020800	Kultur- Veranstaltungsstätten (Saalbau u.a.)
Maßnahme:	001	Investitionsmaßnahme allg.
Auszahlungskonto:	782633	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen über 1.000 €
Budget:	96501	IB Technisches Gebäudemanage- ment.

bewilligter Betrag: 11.300 €

Begr. der Unabweisbarkeit:

(auch Verwendungszweck,
was wird angeschafft etc.)

Im Kulturzentrum Saalbau ist der eingebaute Beamer defekt und die Leinwand entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Beide Gegenstände gehören zur Ausstattung eines Kulturzentrums und sind zur reibungslosen Durchführung von Veranstaltungen unabdingbar. Der Beamer wurde mit 13.462 € und die Leinwand mit 2.834 € veranschlagt. Aufgrund einer Ermächtigungsübertragung aus 2023 stehen auf dem Konto 5.000 € zur Verfügung. Für die fehlenden 11.300 € ist daher eine überplanmäßige Auszahlung zu genehmigen. Die Abdeckung erfolgt durch Minderausgaben im Budget 91002 – Vergabewesen, zentrale Beschaffung - bei der Maßnahme 11050100-782633-001 Zentrale Beschaffung Pauschalansatz.

abgedeckt durch:

Produkt:	Minderausgaben: 11050100	Service, Postdienst, zentrale Beschaffung
Maßnahme:	001	Zentrale Beschaffung Pauschalansatz
Auszahlungskonto:	782633	Ausz. Erwerb bewegl. Vermög. über 1.000 €
Budget:	91002	IB Vergabe; Zentrale Beschaffung

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

(Michael Forster)
Bürgermeister

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	21010101	Grundschulen
Maßnahme:	023	invest. FGTS Luitpold
Auszahlungskonto:	782633	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen über 1.000 €
Budget:	94002	IB Schulen

bewilligter Betrag: 4.737,23 EUR

Begr. der Unabweisbarkeit:

(auch Verwendungszweck,
was wird angeschafft etc.)

Die Stadt Homburg ist als Schulträger Sachkostenträger der FGTS. Die Sicherstellung der Mittagsverpflegung ist ein Bestandteil des Angebotes des Förderprogramms FGTS. In der FGTS Luitpold ist die Industriespülmaschine defekt und nicht mehr zu reparieren. Im laufenden Betrieb mit ca. 100 Kindern kann nicht von Hand gespült werden. Aufgrund von drei Angeboten soll eine neue Industriespülmaschine für 6.521,20 EUR angeschafft werden. Da der Haushalt 2025 noch nicht genehmigt ist, erfolgt die Finanzierung aus Restmitteln aus 2024. Auf dem Konto sind daher nur 1.783,97 € verfügbar. Eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 4.737,23 EUR ist zu genehmigen. Die Abdeckung erfolgt durch Restmitteln aus 2024 im gleichen Budget bei der Maßnahme 21010101 – 782633 – 027 (FGTS Kirrberg).

abgedeckt durch:

Produkt:	21010101	Grundschulen
Maßnahme:	027	Invest. FGTS Kirrberg
Auszahlungskonto:	782633	Ausz. Erwerb bewegl. Vermög. über 1.000 €
Budget:	91002	IB Schulen

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Der Oberbürgermeister


Michael Forster

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	12200100	Brandschutz, Feuerwehr
Maßnahme:	122	Schlauchwaschanlage
Auszahlungskonto:	783203	Ausz. für Bau u. Herst. Betriebs- vorricht.
Budget:	96201	IB Feuerwehr

bewilligter Betrag: 3.698,17 €

Begr. der Unabweisbarkeit:

(auch Verwendungszweck,
was wird angeschafft etc.)

Die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer Schlauchprüf-/waschanlage wurde vom SVA genehmigt. Die Kostenschätzung belief sich auf 80.000 EUR. Diese Mittel stehen auch im Haushalt 2024 zur Verfügung. Nach durchgeführtem Vergabeverfahren hat nur ein Anbieter ein Angebot in Höhe von 85.406,30 EUR abgegeben. Abzgl. eines Nachlasses in Höhe von 2% liegt das Angebot (83.698,17 EUR) 3.698,17 EUR über der geschätzten Auftragssumme von 80.000 EUR. Zur Finanzierung dieser Mehrkosten in Höhe von 3.698,17 EUR ist daher eine überplanmäßige Auszahlung zu genehmigen. Die Abdeckung erfolgt durch Minderausgaben im gleichen Budget bei der Maßnahme 001 Investitionen allg. Feuerwehr.

abgedeckt durch:

Produkt:	12200100	Brandschutz, Feuerwehr
Maßnahme:	001	Investitionen allg. Feuerwehr
Auszahlungskonto:	782633	Ausz. Erwerb bewegl. Vermög. über 1.000 €
Budget:	96201	IB Feuerwehr

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

(Michael Forster)
Bürgermeister

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	21010101	Grundschulen
Maßnahme:	027	Invest. FGTS Kirrberg
Auszahlungskonto:	782633	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen über 1.000 €
Budget:	94002	IB Schulen

bewilligter Betrag: 154,12 EUR

Begr. der Unabweisbarkeit:

(auch Verwendungszweck,
was wird angeschafft etc.)

Die Stadt Homburg ist als Schulträger Sachkostenträger der FGTS. Die Sicherstellung der Mittagsverpflegung ist ein Bestandteil des Angebotes des Förderprogramms FGTS.

Im Rahmen der Doppelnutzung der Küche FGTS und KiTa wird aufgrund der Trennung der Mensa, die von Seiten des Ministeriums und des Trägers hergestellt werden musste, für die FGTS Kirrberg ein eigener Speiseausgabewagen benötigt. Dafür fallen Kosten in Höhe von 2.416,89 EUR an.

Auf dem Konto sind nur 2.262,77 EUR verfügbar. Eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 154,12 EUR ist zu genehmigen. Die Abdeckung erfolgt durch Restmitteln aus 2024 im gleichen Budget bei der Maßnahme 21010101 – 782633 – 021 (FGTS Sonnenfeldschule).

abgedeckt durch:	Minderausgaben:
Produkt:	21010101 Grundschulen
Maßnahme:	021 Invest. FGTS <i>Sonnenfeld</i>
Auszahlungskonto:	782633 Ausz. Erwerb bewegl. Vermög. über 1.000 €
Budget:	91002 IB Schulen

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Der Oberbürgermeister



Michael Forster